

Liste der einzureichenden Unterlagen bei Eröffnung des Promotionsverfahrens (Stand 08.09.2026)

(mindestens 14 Tage vor der nächsten Fakultätsratssitzung)

Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist die Erteilung des Doktorandenstatus. Dann sind folgende Unterlagen einzureichen:

(Alle Unterlagen sind immer auch als PDF/A einzureichen. Unterlagen, die ausschließlich als PDF/A einzureichen sind, sind mit * markiert.)

1. Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (an den Dekan gerichtet)
2. Zwei gebundene Exemplare der Dissertationsschrift
 1. Die Titelseite muss nach [Formblatt 3](#) gestaltet werden.
 2. Die Ehrenerklärung nach [Formblatt 4](#) soll hier zusätzlich eingebunden werden.
3. * Lebenslauf / Wissenschaftlicher Werdegang; hier sollten auch Angaben über besuchte Weiterbildungsveranstaltungen enthalten sein.
4. * Veröffentlichungsliste einschließlich Nennung des Vortrags beim Doktorandentag
5. * Nachweis Thesis Proposal (geht im Regelfall automatisch an das Prüfungsamt)
6. * Nachweis der Teilnahme am Doktorandentag (geht im Regelfall automatisch an das Prüfungsamt)
7. * Zusammenfassung in deutscher Sprache. Diese Zusammenfassung ist in alle Exemplare der Dissertation einzubinden sowie eine weitere Version den einzureichenden Unterlagen beizufügen.
8. Eine eigenhändig zu unterschreibende, schriftliche Ehrenerklärung nach [Formblatt 4](#).
9. Eine eigenhändig zu unterschreibende, schriftliche Erklärung zur Nutzung von generativer KI nach dem [Formblatt Nutzung generativer KI](#).
10. Erklärung über etwaige frühere Promotionsgesuche
11. Erklärung über die Kenntnisnahme der Promotionsordnung
12. An die Stelle des Amtlichen Führungszeugnisses trat ab August 2018 das [Formblatt 6](#).
13. * Gutachternvorschläge mit genauen Post- und Email-Adressen, in Absprache mit dem Betreuer
14. * Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionskommission (Vorsitzender, Mitglied und Ersatzmitglied) in Absprache mit dem Betreuer

15. * Empfehlung: Mit dem Erstbetreuenden einen abgesprochenen Terminplan für die Einreichung der Gutachten und, falls das so frühzeitig möglich ist, des Promotionskolloquiums.